

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Landesförderung der Fachseminare für Altenpflege 2012

Einleitung

Seit 2003 wird das Budgetierungsverfahren der Landesplätze der Altenpflegeausbildung über ein Abstimmungsverfahren mit dem MGEPA, den Verbänden und den Bezirksregierungen organisiert.

Die bisherige Platzzuweisung bzw. die Förderung der Fachseminare über die sog. Landesplätze erfolgte seitens des Landes als freiwillige Leistung und unter dem politischen Willen, jedem ausbildungswilligen Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen.

Die Verteilung und Steuerung des Kontingentes soll in Zukunft auf Basis einer gesetzlichen Regelung von den jeweiligen Bezirksregierungen übernommen werden. Dieses Verfahren soll Rechtssicherheit, Vertrauensschutz und Trägerpluralität gewährleisten und auf der Grundlage der Kriterien Bestandssicherung, Trägerpluralität und Wirtschaftlichkeit einer bedarfsgerechten Förderung sicherstellen.

Das bisherige Verfahren der Vergabe und Steuerung der Landesplätze zwischen dem MGEPA und den Verbänden wurde von den Akteuren positiv bewertet. Unter den neuen Rahmenbedingungen des Haushaltes 2012 gilt es nun, vor allem im Interesse der ausbildungswilligen jungen Menschen, gemeinsam ein praktikables und faires Verfahren zu entwickeln.

Nach Auswertung der aktuell vorliegenden Zahlen hat sich der Bedarf an landesgeförderten Ausbildungsplätzen erhöht. Die Erhöhung der angemeldeten Ausbildungsplätze übersteigt für 2012 jedoch die vorhandenen Landesmittel, so dass seitens des Landes unter Sicherstellung einer hohen Ausbildungskapazität zwei Förderszenarien seitens des MGEPA für 2012 am 31.08.2012 vorgeschlagen wurden.

Position der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Aufgrund der oben beschriebenen Situation ist die Freie Wohlfahrtspflege aufgefordert, sich für eine der vorgeschlagenen Möglichkeiten zu entscheiden. Nach genauer Prüfung der beiden Möglichkeiten favorisiert die Freie Wohlfahrtspflege die vom MGEPA vorgeschlagene Fachseminarförderung nach Alternative 2 für das 2. Halbjahr 2012. Dies ist jedoch mit erheblichen Bedenken verbunden.

Diese Variante beinhaltet eine vollständige Förderung aller Bestandskurse und die vollständige Förderung aller im 1.HJ neu gegründeten Kurse. Dem gegenüber werden aufgrund der nicht ausreichenden Mittel die Anschlusskurse im 2.HJ und die neu geförderten Kurse im 2.HJ nur bis zu einer Anzahl von 22 geförderten Plätzen gedeckelt. Dies würde eine Förderung von 10.800 Landesplätzen gewährleisten und entspräche einer Erhöhung von 1500 Landesplätzen gegenüber 2011.

Gleichwohl würde damit für 2012 die erforderliche Ausbildungskapazität nach Abfrage der Einrichtungen und Fachseminare auf Grundlage der vorliegenden Zahlen nicht erreicht werden.

Bewertung

Die Freie Wohlfahrtspflege unterstützt die Landesregierung bei ihren Bemühungen der Sicherstellung ausreichender Fachseminarplätze zur Sicherstellung der Altenpflegeausbildung.

Im Rahmen der Sicherung des dringenden Fachkräftebedarfes in der Altenpflege ist es notwendig, alle möglichen Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsplätze zu ergreifen.

Aus diesem Grund wird die Erhöhung der Ausbildungskapazität auf 10800 Landesplätze für 2012 positiv bewertet.

Die Freie Wohlfahrtspflege hat in den letzten Jahren ihre Bemühungen einer Ausweitung der Ausbildungskapazität durch vielfältige Maßnahmen verstärkt und personell und finanziell unterstützt. Auch hat die Freie Wohlfahrtspflege im Rahmen der Koordinierung der Landesplätze in den letzten Jahren einen großen organisatorischen und finanziellen Beitrag geleistet. Dazu hat sie die aufgrund der Haushaltssperre verzögerte Auszahlung der Betriebskostenförderung schultern müssen.

Mit Sorge nimmt die Freie Wohlfahrtspflege jedoch wahr, dass das vorhandene Ausbildungspotential, welches nicht zuletzt durch die Einführung einer Ausbildungsumlage erhöht wurde, nicht in voller Höhe durch die Bereitstellung von ausreichenden landesgeförderten theoretischen Ausbildungsplätzen ausgenutzt werden kann.

Um unter den gegebenen Umständen eine kurzfristige Problemlösung zu erreichen, ist die Freie Wohlfahrtspflege gezwungen, für das 2. Halbjahr 2012 die Förderung nach folgendem Modus (Alternative 2) zu akzeptieren.

Mit diesem Lösungsansatz ist neben der Sicherstellung von Rechtssicherheit ein Bestandsschutz der Fachseminare verbunden, der die Bemühungen der Träger der Fachseminare würdigt und die Ausbildung sicherstellt.

Die Deckelung jedoch auf max. 22 Plätze pro Kurs bedeutet wiederum für die Fachseminare eine erhebliche finanzielle Einbuße und eine Erhöhung des finanziellen Drucks, so dass insbesondere unter Beachtung des unzureichenden Fördersatzes von 280 Euro viele Einrichtungen an die Grenze des wirtschaftlich Möglichen kommen bzw. überschreiten. Auch haben Fachseminare vor Veränderung der Förderbedingungen im 2. Hj. 2012 bereits Ausbildungsgänge begonnen und kalkulieren mit 25 geförderten Plätzen.

Einzelne Fachseminare im Verbandsbereich der Freien Wohlfahrtspflege sind von dieser Regelung besonders benachteiligt. Daher sind in enger Abstimmung mit den verantwortlichen Bezirksregierungen individuelle Lösungen zu finden.

Den oben beschriebenen Weg geht die Freie Wohlfahrtspflege, unter Berücksichtigung folgender Punkte mit:

- Die Reduzierung der max. Landesplatzförderung auf 22 Plätze wird auf das Jahr 2012 beschränkt. Die gedeckelte Förderung von 22 Plätzen bezieht sich ausschließlich auf rein landesgeförderte Plätze. Zusätzliche Fördermöglichkeiten (SGB II und III) werden hier nicht angerechnet, bzw. können von den Trägern zusätzlich genutzt werden.
- Das Verfahren der nachträglichen Aufstockung der landesgeförderten Plätze aus dem Rücklauf von nichtausgeschöpften Fördermitteln erfolgt in einem transparenten Verfahren unter Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege auf Basis eines gemeinsamen Abstimmungsprozesses zwischen Land, Bezirksregierung und Verbänden.
- Zur Sicherstellung der regionalen Infrastruktur ist auch bei der nachträglichen Aufstockung der Bestandsschutz vorhandener Fachseminare zu gewähren.
- Die Freie Wohlfahrtspflege fordert eine dynamisierte bedarfsgerechte Förderung der Fachseminare durch das Land, welche die tatsächliche Kostenentwicklung berücksichtigt.

In einem gemeinsamen Abstimmungsprozess sind die Kriterien für eine Bedarfsdefinition von den Beteiligten zu erarbeiten. Dabei ist zu beachten, dass vorhandene Fachseminare durch die Neugründung von Fachseminaren nicht vor eine qualitätsmindernde Konkurrenzsituation gestellt werden.

Über die konkreten Forderungen im Rahmen der Umsetzung der Förderung für das Jahr 2012 hinaus, erwartet die Freie Wohlfahrtspflege von der Landesregierung die langfristige Sicherung einer zukunftsorientierten qualitativ angemessenen Ausbildung, die den anstehenden Herausforderungen des demografischen Wandels und dem zu erwartenden Fachkräftemangel Rechnung trägt.

Hierzu sind in einem gemeinsam zu entwickelnden Prozess unter aktiver Beteiligung der Freien Wohlfahrtspflege folgende Punkte zeitnah zu erarbeiten bzw. zu vereinbaren:

- Gemeinsame Entwicklung eines transparenten und gerechten Verfahrens der Verteilung der Landesförderplätze
- Gemeinsame Entwicklung transparenter Förderkriterien unter Bezugnahme der fachlichen und gesetzlichen Qualitätsvorgaben und Standards
- Gemeinsame Erarbeitung neuer Förderrichtlinien
- Bestandschutz der vorhandenen Struktur der Fachseminare zur Sicherstellung der Ausbildungskapazität
- Langfristige Bedarfsplanung und Planungssicherheit für die Fachseminare für Altenpflege
- Dynamische Anpassung der Förderhöhe an die tatsächlichen Ausbildungskosten auf Grundlage aktualisierter Strukturstandards
- Finanzierungssicherheit durch Umwandlung der Betriebskostenförderung von einer freiwilligen in eine gesetzlich verpflichtende Leistung des Landes
- Kursbezogene Förderung unter Einbeziehung von Teilzeitausbildungsgängen

07.09.2012